



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22487 –

Frage Nummer 19 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da am Campus Garching der Technischen Universität München (TUM) derzeit ein neues Leuchtturmprojekt in der Hochschullandschaft entsteht und der Verfügungsneubau des Departments Physik laut Staatsregierung ein Musterbeispiel dafür ist, wie in eine innovative und zukunftsfähige Forschungsinfrastruktur investiert wird, frage ich die Staatsregierung, inwieweit geprüft wurde, ob das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für den Verfügungsneubau des Departments Physik angewendet werden kann und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Beim Neubau des Departments Physik am Campus Garching der Technische Universität München (TUM) ist die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) nicht vorgesehen. Die Haushaltsunterlage-Bau datiert bereits aus dem Jahr 2017, die Bedarfsermittlung bereits aus dem Jahr 2015. Es liegt die inzwischen überholte Richtlinie für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RL-Bau) 2011 zugrunde. Die Einbindung des Bewertungssystems BNB in den Prozess nach RL-Bau wurde erst Mitte 2021 in den zugehörigen Erläuterungen geregelt. Nach aktuellem Regelungsgehalt ist vom zuständigen Bauamt bereits im Zuge der Bedarfsplanung einer Großen Baumaßnahme eine Empfehlung abzugeben, inwieweit das BNB-System bei der betreffenden Maßnahme aus Sicht der Bauverwaltung angewendet werden sollte. Es ist also kurz- und mittelfristig mit einer steigenden Anzahl von zertifizierten Projekten zu rechnen. Ergänzend verweisen wir auf die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa zum im Sitzungsplan vorgesehenen Plenum am 15. Februar 2022 (Drs. 18/21257) betreffend „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im staatlichen Hochbau“.

Für das vorliegende Bauprojekt bestand in dieser Sache aufgrund des Zeitpunkts der Bedarfsermittlung im Jahr 2015 an dieser Stelle noch kein Prüf- oder Handlungsauftrag an die Bauverwaltung. Doch auch ohne Anwendung einer Nachhaltigkeitszertifizierung wird bei den staatlichen Hochbauprojekten des Freistaats den Belangen der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit Rechnung getragen. Für die staatlichen Bauten gelten entsprechend hohe energetische Standards, um die Klimaschutzziele der Staatsregierung zu erreichen.

Neben den ohnehin geltenden gesetzlichen Vorgaben besteht eine Reihe von Selbstverpflichtungen des Freistaates für seine eigenen Bauten. Dazu gehören insbesondere die Errichtung einer Photovoltaikanlage (im vorliegenden Fall zur Einspeisung in das Campusnetz), die Anwendung eines erhöhten Dämmstandards für die Gebäudehülle und die Begrünung der Dächer. Diese Selbstverpflichtungen werden auch beim Neubau der Physik in Garching umgesetzt. Die haustechnischen Anlagen sind in einem hohen energetischen Standard und unter Berücksichtigung von Wärmerückgewinnung geplant, durch die allein eine jährliche Kohlendioxid-Einsparung von mehr als 1 400 Tonnen erreicht wird.

Die Versorgung des Gebäudes erfolgt zentral über eine hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlage. Durch das für die Großen Baumaßnahmen des Freistaates eingeführte Audit zum barrierefreien Bauen wird auch in diesem Bereich ein sehr hoher Standard erreicht. Im Rahmen der projektbegleitenden Erschließungsmaßnahme wird neben dem Gebäude ein Parkhaus errichtet, welches mit einer größeren Anzahl von Elektroladesäulen ausgestattet ist. Die Errichtung des Parkhauses dient auch dazu, den Flächenverbrauch insgesamt durch das mehrgeschossige Parken zu vermindern.

Mit den getroffenen Maßnahmen wird ein zukunftsfähiges, innovatives und nachhaltiges Gebäude errichtet.